

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/001/2022

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin	Datum: 12.01.2022 Az.: 50-5 Rö
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	17.02.2022	Kenntnisnahme

Aktuelles aus dem Kreisintegrationszentrum

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Römer, Armin

Datum: 12.01.2022
Az.: 50-5 Rö

Aktuelles aus dem Kreisintegrationszentrum

Sachverhaltsdarstellung:

KOMM-AN NRW Rückblick 2021 und Ausblick 2022

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Verwaltung beauftragt, an dem Förderprogramm KOMM-AN NRW des damaligen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) [jetzt: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)] teilzunehmen und die entsprechenden Anträge hierfür zu stellen (Vorlage 50/014/2016). Die Verwaltung wurde dabei beauftragt, dem Ausschuss über den weiteren Verlauf Bericht zu erstatten. Ziel des Programmes ist das Ehrenamt im Bereich der Flüchtlingshilfe zu stärken und zu unterstützen.

Rückblick 2021:

Im Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort standen für den Kreis Mettmann für die Förderphase Januar bis Dezember 2021 181.700 € zur Verfügung. Die Gesamtförder-summe in Höhe von 181.700 € verteilte sich auf 36 Teilnehmer (darunter 9 Wohlfahrtsverbände, 15 Flüchtlingsinitiativen/ehrenamtliche Vereine, 3 städtische Abteilungen, 2 Migranten-selbstorganisationen, 4 kirchliche Organisationen und 3 Sportvereine). Nach Rückmeldungen der Mittelempfänger wurden Fördermittel in Höhe von 142.950,00 € abgerufen. Der deutlich geringere Abruf der Mittel ist durch die momentane Corona Situation zu erklären, da das Pro-gramm hauptsächlich auf Maßnahmen des Zusammenkommens aufgebaut ist. Diese Maß-nahmen waren durch die Corona Schutzmaßnahmen oftmals nicht durchführbar. Gegen Ende des Förderzeitraumes sind alle Mittelempfänger verpflichtet, einen Bericht in Form von Verwendungsnachweisen zu erstellen und diesen beim KI ME einzureichen. Die Frist ist hier der 01.02.2022. Daher kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie-viel der Gelder in diesem Jahr tatsächlich ausgegeben wurden.

Ausblick 2022:

Das Land NRW hat die Förderkonzeption in Teilen angepasst. Leider ist die neue Förderkon-zeption noch nicht veröffentlicht worden. Dementsprechend konnte noch kein Antrag für 2022 gestellt werden, eine Interessensbekundung wurde jedoch schon abgegeben. Da eine Bewilligung in der Höhe der letzten Jahre in Höhe von 181.700€ sehr wahrscheinlich ist und das Projekt auch in 2022 umgesetzt wird, wurden vorab erneut Anträge gesammelt und eine Mittelverteilung vorgenommen. Es sind aktuell 36 Mittelempfänger, darunter 10 Wohlfahrtsverbände, 14 Flüchtlingsinitiativen/ehrenamtliche Vereine, 3 städtische Abteilun-gen, 5 kirchliche Organisationen, 2 Migrantenselbstorganisationen und 2 Sportvereine. Bean-tragt wurden insgesamt Mittel in Höhe von 226.335€. Die beantragten Mittel werden in Ab-sprache mit den Antragsstellenden so gekürzt, dass es die Fördersumme nicht überschritten wird. Aufgrund der weiterhin anhaltenden schwierigen Corona-Lage ist allerdings nicht davon auszugehen, dass alle geplanten Mittel der Antragsstellenden verausgabt werden. Daher ist eine erneute Abfrage welche Mittel tatsächlich verbraucht werden können und eine eventuelle Umverteilung zugunsten derer, bei denen im Voraus gekürzt werden musste, Mitte April vor-gesehen.